

Grundsätze für eine sichere Quartiergestaltung

Das frühzeitige Zusammenwirken aller Beteiligten bereits in der Planungsphase einer Wohnanlage soll zukünftige kriminelle Risiken wie Einbruch, Vandalismus, Diebstahl, Überfälle usw. auf ein Minimum reduzieren und den Bewohnern insoweit das Gefühl der Geborgenheit und ein erhöhtes Sicherheitsgefühl vermitteln.

Sie soll aber auch gewährleisten, dass die Bewohner sich mit ihrer Umwelt identifizieren, was z. B. durch die Gestaltung eines humanen Wohnumfeldes und damit einhergehend einer Verbesserung der Lebensqualität erreicht werden kann.

Diese Ziele werden durch ein sinnvolles Aufeinanderabstimmen verschiedenster baulicher, planerischer sowie gestalterischer Maßnahmen erreicht.

Das Hauptaugenmerk richtet sich dabei auf den Themenkomplex „Wohnen“. Die breite Palette erstreckt sich über die eindeutige Zuordnung von Flächen und Gebäudeteilen (z. B. in private, halböffentliche und öffentliche Bereiche), die Beachtung eines ausreichenden Abstands zwischen den Objekten selbst, der Planung kleinerer überschaubarer Wohneinheiten, der Berücksichtigung von Gemeinschaftseinrichtungen (z. B. übersichtlicher Spielplätze, nicht einsehbarer Keller- und Abstellräume), der ausreichenden Beleuchtung in den Gebäude selbst und des Umfeldes, bis hin zur Einseh- und Überschaubarkeit von Eingängen, Fluren, Parkplätzen und Wegen.

Bei Parkhäusern und Tiefgaragen kann durch eine insgesamt übersichtliche Gestaltung, den Bau von hellen, großzügigen Treppenhäusern, den Einbau gläserner Aufzüge und Türen, einer hellen Ausleuchtung, aber auch durch die Installation von Videoüberwachungs- und Zutrittskontroll-einrichtungen sowie Notrufanlagen, über die im Bedarfsfall Hilfe angefordert werden kann, erreicht werden, dass ihre Nutzung nicht mehr als bedrohlich und mit Angst besetzt angesehen wird.

Bei der Planung und Ausgestaltung von Freizeiteinrichtungen sollten z. B. gute Verkehrsanbindungen, die Schaffung ausreichender Parkmöglichkeiten, die Installation von Notrufeinrichtungen, das Einrichten von

Notwegen bis hin zur Rettungsplanung, aber auch gegebenenfalls ein Lärmschutz für die Anwohner Beachtung finden.

Dies sind nur einige Beispiele.

Die Konzeption befasst sich außerdem mit baulichen, planerischen sowie gestalterischen Maßnahmen bei der Anlegung von Verkehrs- und Fußwegen, Grünanlagen, Parkplätzen, Fußgängerzonen, der Errichtung von Tunneln, Unterführungen und Verkehrsanlagen des ÖPV sowie der Schaffung von Gewerbegebieten usw.

Den ausführlichen Empfehlungskatalog finden Sie unter:
www.vdwsuedwest.de (im Menüpunkt Aktuelles unter Aktionen)
oder unter www.polizei.hessen.de (Prävention_technische Prävention).